

# Laborordnung für das E - Lab

## §1 Allgemeines

- (1) Betreiber: Als Betreiber des Labors fungiert die HTU und wird im Sinne der Laborordnung als solcher bezeichnet.
- (2) Laborbenützer: Jede Person, der die Benützung des Labors nach dieser Laborordnung gestattet wird und diese Befugnis ausübt, wird im Sinne der Laborordnung als solcher bezeichnet.
- (3) Auf eine gendergerechte Formulierung wird in dieser Laborordnung aus Gründen der leichteren Lesbarkeit verzichtet.

## § 2 Grundlegende Voraussetzungen für die Benützung des Labors

- (1) Der Laborbenützer ist ordentlich Studierender einer Grazer Universität.
- (2) Der Laborbenützer muss das 18. Lebensjahr vollendet haben
- (3) Der Laborbenützer muss eine Einführung durch einen Laborbetreuer absolviert haben.
- (4) Bei Platzmangel sind diejenigen Benützer, die sich auf ein Pflichtlabor der TU Graz, vorbereiten, bei der Platzvergabe zu bevorzugen.

## § 3 Zutritt zum Labor

- (1) Der Zugang zum Labor erfolgt ausschließlich mit einem Laborbetreuer, der durch die Studienvertretung Elektrotechnik bzw. die HTU zum Aufsperrern des Raumes berechtigt wurde.

## §4 Laborequipment

- (1) Gefährliche Geräte dürfen nur von entsprechend geschulten Benutzern in Betrieb genommen werden. Die Einführung ist hiezu nicht ausreichend.
- (2) Für fahrlässige, vorsätzliche oder mutwillige Beschädigung der Laborräumlichkeiten, der darin enthaltenen Geräte oder der Laboreinrichtung haftet der Verursacher der Schäden.
- (3) Von den Benützern des Labors wird beim Umgang mit den Geräten erhöhte Sorgfalt gefordert. Insbesondere Betriebsanleitungen der einzelnen Geräte sind vor Gebrauch sorgfältig zu lesen und zu beachten. Schäden, die durch Nicht-Beachtung der Anleitungen entstehen, werden als mutwillig angesehen.
- (4) Sämtliche Schäden, welche einem Laborbenützer zur Kenntnis gelangen, sind umgehend einem Labormitglied zu melden. Bei verspäteter Meldung ist der hierdurch entstandene Schaden vom Laborbenützer zu tragen.
- (5) Die Arbeitsplätze sind nach Benützung in einem ordentlichen Zustand zu verlassen und alle Gegenstände wieder an den dafür vorgesehenen Platz zu bringen bzw. das Inventar für die einzelnen Arbeitsplätze wieder dem richtigen Arbeitsplatz zuzuführen.

## §5 Allgemeines

- (1) Die Benützung des Labors sowie der darin vorhandenen Geräte und übrigen Gegenstände erfolgt stets auf eigene Gefahr. Der Betreiber übernimmt keine wie immer geartete Haftung.
- (2) Das Konsumieren von Speisen und Getränken an den Laborplätzen ist nicht gestattet.
- (3) Das Rauchen im Labor ist strengstens untersagt.
- (4) Das Labor darf nicht für entgeltliche Projektarbeiten und andere entgeltliche Tätigkeiten oder gewerblichen Zwecke verwendet werden.
- (5) Jeglicher Müll im Labor ist zu vermeiden und in den entsprechenden Behältern zu entsorgen.
- (6) Es dürfen keine privaten Gegenstände im Laborraum gelagert werden, es dürfen Schachteln monatweise entliehen werden. Die ordnungsgemäß gelagerten Gegenstände müssen mit Namen und Telefonnummer beschriftet sein. Für die eingebrachten Gegenstände wird nicht gehaftet. Gegenstände, welche den vor genannten Anforderungen nicht entsprechen, werden vom Betreiber entschädigungslos entsorgt. Nach Ablauf einer Frist von einem Monat wird der Inhalt entfernt. Herrenlose Gegenstände werden regelmäßig entsorgt.
- (7) Bei Verstoß gegen die Laborordnung behält sich die HTU als Betreiber vor, die betreffende Person / die betreffenden Personen von der Benützung des Labors auf unbestimmte Zeit auszuschließen.
- (8) Die HTU behält sich vor, Änderungen an dieser Laborordnung durchzuführen. Die aktuell geltende Laborordnung kann unter [e-lab.at](http://e-lab.at) abgerufen werden.

**Ich habe die Laborordnung gelesen, inhaltlich verstanden, erkläre mich damit ausdrücklich einverstanden sowie, dass ich eine Kopie davon erhalten habe:  
Ich stimme auch zu, dass im Sinne der DSGVO meine Daten zum Zweck der E-Lab – Benutzung bis auf Widerruf erfasst und elektronisch verwaltet werden.**

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Laborbenützer: \_\_\_\_\_

Unterschrift Betreiber: \_\_\_\_\_